

Amtliche Mitteilung

Ersatzwahl Gemeindepräsidium vom 27. September 2026 – Stille Wahl

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Blauen stellt als zuständige Er-
wahrungsinstanz gemäss § 30, Absatz 4 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte fest,
dass die Stille Wahl für die Ersatzwahl des Gemeindepräsidiums für die verbleibende Amtsperiode
vom 1. November 2026 bis zum 30. Juni 2028 zustande gekommen ist.

Vorgeschlagen wurde:

Zahn Stephan, geb. 1961, Nenzlingerweg 19

Da die Zahl der Vorgeschlagenen gleich gross ist wie die Zahl der zu Wählenden, wird die auf den
27. September 2026 angeordnete Urnenwahl widerrufen und **Herr Stephan Zahn als Gemeindeprä-
sident der Gemeinde Blauen für die verbleibende Amtsperiode vom 1. November 2026 bis zum
30. Juni 2028 als in Stiller Wahl gewählt erklärt.**

Gegen diese Wahl kann innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes spätestens
jedoch am dritten Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses gemäss § 83
des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte beim Regierungsrat des Kantons Basel-Land-
schaft Beschwerde erhoben werden.

Nach ungenutztem Verstreichen der Beschwerdefrist wird die Wahl von der Rechnungs- und Ge-
schäftsprüfungskommission erwahrt (verbindlich festgestellt).

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Gemeinde Blauen

Blauen, 17. August 2026

Publikation:

- Informationskasten
- Gemeinde-Website